Gemeinde LANZENDORF

Verwaltungsbezirk Bruck an der Leitha, 2326 L A N Z E N D O R F
Obere Hauptstraße 36-38 * 02235/42311
http:// www.lanzendorf.at E-Mail: gemeinde@lanzendorf.at

Jetzt auf elektronische Rechnungen umstellen!

Wir bieten Ihnen die Möglichkeit Ihre Vorschreibungen der Hausbesitzabgaben (Kanalbenützungsgebühr, Grundsteuer) Hundeabgabe oder Kindergartenabrechnung elektronisch zuzustellen.

Ihre Vorteile gegenüber der Papierrechnung:

- ✓ Effizient
- ✓ Sparsam
- ✓ Umweltfreundlich
- ✓ Ressourcenschonend
- ✓ Transparent
- ✓ Sicher

Möchten auch Sie auf elektronische Rechnungen umstellen?

Wir ersuchen Sie, dieses Schreiben ausgefüllt und unterschrieben an uns zu retournieren per E-Mail: s.krist@lanzendorf.at oder per Post.

Einverständniserklärung

Ich/Wir ersuchen um elektronische Zustellung unserer Rechnungen an folgende

E-Mailadresse: _____@_____

Kundenummer: _____

Name:_____

Adresse:_____

Datum und Unterschrift: _____

Sie erhalten Ihre Rechnung vom Portal HPCDual „Zustellung Briefbutler“ als PDF Format. Sollte aus welchen Gründen auch immer, die elektronische Zustellung nicht funktionieren, erfolgt die Zusendung der Rechnung per Post. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten entspricht der Datenschutz-Grundverordnung.

Verwaltungsbezirk Bruck an der Leitha, 2326 L A N Z E N D O R F
Obere Hauptstraße 36-38 * 02235/42311
http:// www.lanzendorf.at E-Mail: gemeinde@lanzendorf.at

Datenschutzrechtliche Information gem. Art. 13 DSGVO

Zweck und Grundlage der Verarbeitung Ihrer Daten

Mit dem aufgerufenen Online-Formular der Gemeinde geben Sie personenbezogene und auch
weitere Daten bekannt, die für die Bearbeitung Ihres Antrages benötigt werden.
Die Bereitstellung Ihrer Daten erfolgt ausschließlich zur Wahrnehmung einer Aufgabe im öffentlichen
Interesse bzw. zur Wahrung berechtigter Interessen der Gemeinde.

Dauer der Verspeicherung Ihrer personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden von der Gemeinde nur so lange verspeichert, wie diese für
die Erledigung Ihres Antrages benötigt werden oder zur Wahrnehmung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist.

Beispiel: Verrechnungsrelevante Daten sind aus haushaltsrechtlichen Gründen sieben Jahre
aufzubewahren, Bewerbungsunterlagen aus denen kein Dienstverhältnis hervorgegangen ist, bis zu
sechs Monate.

Ihre Rechte in Bezug auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

Sie haben das Recht auf Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten sowie das Recht
auf Berichtigung Ihrer personenbezogenen Daten, in bestimmten Fällen auch das Recht auf Löschung
oder Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten. Sollte eine Löschung oder Einschränkung der
Verarbeitung (z.B. aus rechtlichen Gründen) nicht möglich sein, so werden Sie vom Datenschutzbeauftragten der Gemeinde darüber informiert.
Wenn Sie der Auffassung sind, dass Ihren Rechten nicht oder nicht ausreichend nachgekommen wird,
haben Sie die Möglichkeit einer Beschwerde bei der Datenschutzbehörde.

Ihre Ansprechperson in der Gemeinde

Für alle datenschutzrechtlichen Belange kontaktieren Sie bitte die/den Datenschutzbeauftragte/n der
Gemeinde. Sie finden deren/dessen Kontaktdaten sowie auch Angaben zum Verantwortlichen für die
Verarbeitung Ihrer Daten seitens der Gemeinde unter dem Punkt „Datenschutzerklärung“ oder
„Datenschutz-Hinweis“ auf der Website der Gemeinde.